



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 04.06.2019

PROTOKOLL ZUR 32. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG, DIENSTAG, 4. JUNI 2019 UM 19.30 UHR IM VEREINEHAUS
--

Anwesende:

STROLZ Stefan
WEISSENBACH Christoph
HUBER Florian
HUBER Rainer
WALCH Thomas
BICKEL Michael - Ersatzmitglied
BICKEL Harald - Ersatzmitglied
MOLL Marcel Gemeindesekretär – Schriftführer

Entschuldigt:

ROIDERER Markus
STROLZ Markus
STROLZ Isolde
JÄGER Oswald - Bergrettungseinsatz

Nicht entschuldigt: --

3 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2019
3. Punktaufnahme Planvorstellung Dorfplatz
4. Beschluss Umwidmung Zufahrtsweg Huberhus
5. Beschluss Umwidmung Skischule Warth
6. Antrag auf Umwidmung Herbert Huber
7. Beratung über zukünftige Schneeräumung im Dorf
8. Punktaufnahme Alte Sennerei
9. Berichte
10. Allfälliges

Ad 1.)

Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bgm Strolz stellt den Antrag auf Punktaufnahme Planvorstellung Dorfplatzgestaltung – Architekt Lenz ist dazu gekommen und wird den Punkt vortragen sowie Punktaufnahme Alte Sennerei. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Punktaufnahmen.

Ad 2.)

Das Protokoll vom 10.04.2019 wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Ad 3.)

Architekt Lenz stellt den Plan einer möglichen Dorfplatzgestaltung vor. Es wird in der Gemeindevertretung darüber diskutiert. Der Dorfplatz soll möglich flexibel bleiben. Wichtig sind die Versorgungsschächte mit Strom, Wasser, Abwasser und Luft – drei Schächte sind vorgesehen. Der Christbaumstandort wird diskutiert. Der Bushalteplatz in beiden Richtungen wird diskutiert. Trotzdem soll der Dorfplatz möglichst autofrei bleiben. Im Bereich des Dorfzentrums wäre eine Art Begegnungszone geplant mit 30 km/h Beschränkung. Das Ganze muss mit dem Straßenbauamt abgesprochen werden, welches laut Lenz dabei ein gewichtiges Wort mitsprechen werde. Architekt Lenz kümmert sich um einen baldigen Termin mit dem Straßenbauamt und der Gemeinde.

Der Lage betreffend Dorflift wird nochmals durchgesprochen. Eine Versetzung nach links zum Haus ist laut Architekt nicht möglich. Die Sache muss nochmals mit Bauherr Wolfgang Hefel besprochen werden, da dies nicht so besprochen wurde. Bgm. Strolz kümmert sich darum.

Ad 4.)

Der geplante Umwidmungsbeschluss kann aufgrund fehlender Stellungnahme der Raumplanung nicht gemacht werden.

Ad 5.)

Die Schischule Warth (Mathias Fritz) hat zur Errichtung von Mitarbeiterwohnungen für die Schischule samt Sportshop und Appartements unter Ausschluss von Ferienwohnungsnutzungen um Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 60/1 im Ausmaß von in Summe 492 m² von Freifläche Freihaltegebiet, Baufläche Mischgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnungen für Schilehrer, Sportshop, Appartements ohne Ferienwohnungsnutzung sowie Freifläche Sondergebiet – unterirdischer Zugang angesucht.

Die Planaufgabe (Kundmachung 4 Wochen) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Während der Planaufgabe sind Stellungnahmen der Abteilungen eingelangt. Die Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Den Projektsicherungsvertrag wurde von der Schischule unterschrieben.

Die fehlenden Parkplätze werden in der Gemeindevertretung diskutiert. Das Projekt wird begrüßt jedoch müssen die notwendigen Parkplätze vorgewiesen werden. Auf die Parkplätze am dortigen Standort muss bei der Bauverhandlung gepocht werden. Ansonsten stehen überall im Ortsgebiet die Fahrzeuge und blockieren die Schneeräumung. Das Parkplatzthema im Dorf wird immer schwieriger.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen im Ausmaß von in Summe 492 m² aus dem GSt. 60/1 von Freifläche Freihaltegebiet, Baufläche Mischgebiet bzw. Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung in Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnungen für Schilehrer, Sportshop, Appartements ohne Ferienwohnungsnutzung sowie Freifläche Sondergebiet – unterirdischer Zugang.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	60/1* 348 m²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnungen f. Schilehrer, Sportshop, Appartements ohne FEWOnutzung“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
2	60/1* 26 m²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Verkehrsfläche Straßen Ersichtlichmachung“ gem. § 12 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnungen f. Schilehrer, Sportshop, Appartements ohne FEWOnutzung“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
3	60/1* 108 m²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Mitarbeiterwohnungen f. Schilehrer, Sportshop, Appartements ohne FEWOnutzung“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.
4	60/1* 10 m²	Elfriede Drexel-Wurm Alwin Drexel	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – unterirdischer Zugang“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.

*Teilfläche

Ad 6.)

Herbert Huber hat zur Errichtung eines Parkplatzes mit Garagen um Umwidmung einer Teilfläche aus GSt. 37/2 im Ausmaß von 322 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet – Parkplatz mit Garage angesucht. Gleichzeitig erfolgt in diesem Zusammenhang die Anpassung der Widmungsflächen für Teilflächen aus GSt. 37/3 im Ausmaß von 108 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Tfl.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	37/2* 322 m²	Herbert Huber	„Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Parkplatz mit Garage“ gem. § 18 Abs. 4 inkl. Befristung und Folgewidmung FL gem. § 12 Abs. 4 RPG idgF.
2	37/2* 0 m²	Herbert Huber	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Parkplatz mit Garage“ gem. § 18 Abs. 4 inkl. Befristung und Folgewidmung FL gem. § 12 Abs. 4 RPG idgF.
3	37/3* 108 m²	Sporthotel Steffisalp GmbH	„Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.

*Teilfläche

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig – Florian Huber enthebt sich - den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen im Ausmaß von in Summe 322 m² aus dem GSt. 37/2 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet, in Freifläche Sondergebiet – Parkplatz mit Garage sowie die Anpassung der Widmungsflächen für Teilflächen aus GSt. 37/3 im Ausmaß von 108 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während vier Wochen innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Ad 7.)

Über die zukünftige Schneeräumung im Bereich Ortsmitte wurde mit den örtlichen Schneeräumern im Vorfeld ein Gespräch geführt. Im dargestellten Plan sind die Ablagerungsplätze und Problemzonen eingezeichnet. In der Gemeindevertretung wird die Sache besprochen.

Man ist sich einig, dass man sich jetzt im Sommer um einen Ablagerungsplatz kümmern muss. Voraussichtlich wird man den Schnee teilweise abtransportieren müssen. Im Bereich Guggis und FAB wird es auch eng und die Gemeinde wird die Bauherren informieren. Oft werde der Schnee auf fremden Boden abgelagert und im Frühjahr nicht aufgeräumt.

Es wird ein Gespräch mit allen Schneeräumern, Firma Rüt und Straßenbauamt folgen wo man die Möglichkeiten bespricht.

Ad 8.)

Betreffend Alte Sennerei ist es gestern zu einer Besprechung mit dem Vorstand der Sennerei und Bgm Strolz gekommen. Die Gemeinde möchte sie 20 Jahre lang pachten. Die Idee dahinter wäre eine Verbesserung der Infrastruktur und die Erhaltung des schönen Hauses. Von Seiten der Gemeinde wäre ein Verkaufsraum mit verschiedenen regionalen Produkten und ein kleines Bistro geplant. Im Obergeschoss kann man ein 100m² Wohnung vermieten.

Die Gemeinde würde das Gebäude komplett übernehmen – mit allen Kosten und Risiken. Die Sennereigenossenschaft würde dann die nächsten 20 Jahre mit dem Gebäude nichts mehr zu tun haben.

Die Gemeindevertretung begrüßt das Ganze um dringend benötigte Infrastruktur so in den Ort zu bringen. Das Ganze muss dann vertraglich noch genau ausformuliert werden.

Die Gemeindevertretung entschließt sich die Alte Sennerei auf 20 Jahre um 11.000€ zu pachten - einstimmiger Beschluss – Harald Bickel enthält sich.

Ad 9.)

Berichte:

- 14.4.19 Skibusfahrer Essen im Holzschopf Neßlegg
- 18.4.19 Lechweg Sitzung im Hotel Wartherhof
- 24.4.19 Bürgerveranstaltung Zukunft Warth
- 26.4.19 Abschlussbesprechung Skibus Winter 19/20
- 29.4.19 Grundverkehrskommission Sitzung
 - Spatenstich Hotel Biberkopf
 - Elternabend Kindergarten
- 3.5.19 Hauseigentümersammlung vom GMZ
- 15.5.19 Bauverhandlung Huber Patrik

Vorinformation:

- 11.6.19 Sprechstunde LR Gantner
- 11.6.19 Nachverhandlung Bau Wartherhof
 - Bauverhandlung Skischule Warth
- 30.6.19 kleines Dorffest bei der Schule
- 24.7.19 Grenzüberschreitende Bergtour Warth/Schröcken, Kleinwalsertal, Obersdorf
 - Seebachsee wird noch teilweise ausgebaggert.
 - Brücke Richtung Gehren wird neu gemacht.

Offene Fragen der letzten Sitzung:

- Mountainbike Strecke Salzstraße (Versicherung) – die Strecke wurde mit dem Luftbild übernommen und ist somit laut Juristin Land VlbG versicherungstechnisch abgedeckt.
- Parkettboden Schule wurde saniert
- Anfrage Aushubarbeiten Skilifte Schröcken

Ad 13.)

Allfälliges:

- Ein Gemeindevertreter regt nochmaligen Kontakt mit Hotel Pure bzgl den Aufräumarbeiten an – diese wurde schon von Gemeindeseite 2x bemängelt.
- Die Häuserbeschilderung muss verbessert werden.

Sitzungsende: 22.00 Uhr

.....
Bgm. Stefan Strolz

.....
Sekretär Marcel Moll
(Schriftführer)